

Antrag zum Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten am 31. Mai 2016

Finanzielle Gleichstellung der handwerklichen Ausbildung zur AHS- Ausbildung

Abgeltung und Ersatz für die Kosten von Ausbildung, Vorbereitung und Absolvierung von Lehrabschluss- und Meisterprüfungen durch eine gesetzliche Regelung

Österreich ist für seinen guten Ausbildungsstandort bekannt. Viele Auszubildende absolvieren ihre Ausbildung an höheren Schulen sowie an Universitäten. Der Zulauf zu diesen Ausbildungsbereichen ist groß, einerseits weil die Ausbildung scheinbar gut ist, andererseits aber, weil für diese Ausbildung keine Kosten für die Auszubildenden (*Schüler und Studierenden*) anfallen bzw. bezahlt werden müssen. Auch der Zugang für Nicht-Österreicher zu diesen Bildungseinrichtungen ist kostenfrei. Der österreichische Steuerzahler hat zB für einen Musikstudenten aus dem Fernen Osten ca. € 45.000,00 bis € 50.000,00 aufzubringen (*Quelle: Frau LH Burgstaller, Pressestunde am 7.10.2012*).

Für die Auszubildenden in den handwerklichen Bereichen sind die Kosten für Ausbildung und Prüfungen aber selbst zu tragen. Die Kosten für Vorbereitung und Absolvierung der Meisterprüfung betragen ca. € 7.000,00 bis € 10.000,00. Es ist nicht nachvollziehbar und verständlich, dass für Schüler und Studierende an Universitäten keine Kosten und Gebühren anfallen sollen, ein Meisterprüfungskandidat aber alle Kosten und Gebühren für seine Ausbildung und Abschlussprüfung selbst tragen muss.

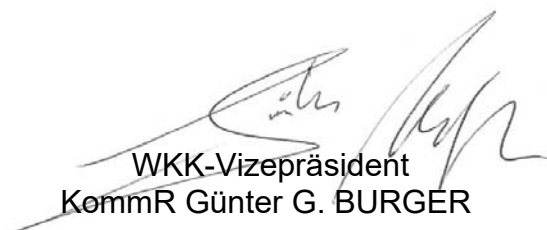
Ein HTL-Schüler zB hat keine Kosten für Ausbildung und Matura zu tragen und schließt die Berufsausbildung mit dem Berufstitel Ingenieur (*nach 3 Jahren Praxis*) ab. Mit dieser Ausbildung geht er unmittelbar ins Berufsleben. Die im handwerklichen Bereich ausgebildeten Personen müssen, um das gleiche Ausbildungsniveau zu erlangen, sich über die Lehre hinaus bilden, um die Meisterprüfung ablegen zu können. Diese Kosten sind vom Auszubildenden selbst zu tragen.

Da die Meisterprüfung im europäischen Bildungssystem den Stellenwert „Level 6“ des „EQR“ (*Europäischer Qualifikationsrahmen*) aufweist, ist die Meisterprüfung mit einem Bachelor-Studium gleichgestellt. Der Meister ist mit dem Bachelor gleichwertig dargestellt und festgeschrieben.

Wenn aus ideologischen-politischen Gründen und aus Gründen der Chancengleichheit Studiengebühren für Studierende im Rahmen einer höheren Ausbildung unzumutbar sind, dann sind die Kosten für die handwerkliche Ausbildung ebenso unzumutbar. Für die Entwicklung des ohnehin schwierigen Standes der Handwerksberufe ist diese Tatsache nicht förderlich und bedarf schon längst einer Änderung.

ANTRAG

Die Organe der Wirtschaftskammer Kärnten werden aufgefordert, im Wege der Wirtschaftskammer Österreich als Interessensvertretung der österreichischen Wirtschaft verstärkt und mit Nachdruck einzuwirken, dass dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorgelegt wird, die vorsieht, dass sämtliche Kosten der Lehrabschluss- und Meisterprüfung von der öffentlichen Hand getragen werden und nicht vom Prüfling oder Ausbilder.



WKK-Vizepräsident
KommR Günter G. BURGER



WP Delegierter Lm Stv.
Friedrich REINBOLD